

in dieser Zeit so gut wie nichts wissen⁵⁷). Aber wir dürfen Egilbert zum mindesten als einen Verbindungsmann zwischen dem Könige und dem Erzkaplan Hermann von Köln betrachten, da er außer dem frühen D. 2 alle seine Diplome in dessen Vertretung beglaubigt hat; das isoliert dastehende D. 4 und der gleichzeitige Wechsel beider Namen in der Rekognition des D. 12 können nicht als belanglos und zufällig verstanden werden. Allerdings muß Egilbert schon vor Hermann aus dem „Kanzleidienst“ ausgeschieden sein, da D. 17 vom 28. Dezember 897 zwar noch *advicem* des Kölner Erzbischofs, aber wieder von Waltger beglaubigt ist.

DD. 18. 20. 26. 27 (Trierer Kanzlist)

Wenn wir das von Alberich unterfertigte Trierer D. 13 vorläufig übergehen, so beginnt in den letzten Tagen des Jahres 897 mit D. 17 eine zweite, bis D. 27 reichende geschlossene Serie von Diplomen mit der Rekognition Waltgers, elf Präzepte, von denen drei, DD. 18. 20 für Trier und D. 22 für Essen, im Original vorliegen (Taf. V—VII). D. 18 ist das erste wieder im Namen Ratbods von Trier beglaubigte Stück. Halten wir vorläufige Umschau nach einer Gruppe oder wenigstens einem Paar, das als Kern und Ausgangspunkt einer Kanzleibestimmung dienen könnte, so bieten sich zwei Möglichkeiten: die beiden Trierer Originale D. 18 und D. 20 vom 5. Februar und 13. Mai 898 sind von gleicher Hand geschrieben; DD. 20. 21 für Trier stimmen nach Inhalt (Restitution der Servatiusabtei in Maastricht), Unterfertigung, Tag und Ort (Aachen) genau überein, ohne jedoch im Wortlaut identisch zu sein, auch ist D. 21 nicht im Original erhalten. Die Diplomatik aber hat es

unmittelbar Ratbod gefolgt; hier hat lediglich die aus D. 10 bekannte Schreibweise *Egilboldus* Verwirrung angerichtet. Der Zeuge Egilbert in jener Urkunde von 898/99 kann also nicht der Bischof von Utrecht gewesen sein (der eben Odilbald hieß), so wenig wie der Bischof Egilbert von Osnabrück, der bereits 885 verstorben war. Überhaupt bezog sich die Schenkung auf Ortschaften bei Dortmund und erforderte somit keineswegs die Beteiligung eines anderen Bischofs als des Kölners. Daher drängt sich die Vermutung auf, daß *epc.* hinter dem Namen Egilbert verschrieben ist, zumal der Text der Urkunde spät und schlecht überliefert ist; das voraufgehende Wort *signum* ist zu *signoir* entstellt! Nach der Stellung in der Zeugenreihe (zwischen Erzbischof und Vicedominus) zu schließen, dürfte dieser Egilbert ein hoher Kölner Kleriker, etwa der Dompropst, gewesen sein. Freilich, ihn mit dem Kanzler Egilbert gleichsetzen zu wollen, wäre nur eine vage Kombination.

⁵⁷) Vgl. Otto Oppermann, Rhein. Urkundenstudien 1 (1922) 4 ff.; Erich Wisplinghoff, Jahrbuch des Köln. Geschichtsvereins 28 (1953) 41 ff.